

Zum Amtlichen Mitteilungsblatt für den Kreis Steinburg
Bekanntmachung Nr. 33/2013

Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung im Kreis Steinburg (Schülerbeförderungssatzung) vom 30.03.1994 (ausgefertigt am 06.04.1994) geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 01.06.2007, die 2. Änderungssatzung vom 10.04.2008 und die 3. Änderungssatzung vom 11.04.2011

Aufgrund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 114 Abs. 2 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens in Schleswig-Holstein vom 24.01.2007, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes vom 27.11.2012 (GVBl. S. 738) und Art. 7 des Haushaltsbegleitgesetzes 2013 vom 23.01.2013 (GVBl. S. 16)

wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag vom 21.03.2013 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Anerkennung der notwendigen Kosten der Schülerbeförderung im Kreis Steinburg in der Fassung vom 11.04.2011 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 S. 2 erhält folgende Fassung:
Abweichend von Satz 1 werden die notwendigen Kosten für die Beförderung von Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ nach § 45 Abs. 2 Nr.4 SchulG zum Förderzentrum, zur Grundschule oder zur allgemein bildenden Schule (Jahrgangsstufe fünf bis zehn) auch innerhalb des Schulorts anerkannt.
2. § 2 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:
Findet im Rahmen einer organisatorischen Verbindung nach § 60 Schulgesetz der Regelunterricht in einer Außenstelle statt, ist Schulort der Außenstellenstandort.
3. Die Anlage 1 zu § 2 Abs. 3 der Satzung wird durch die anliegende Neufassung ersetzt.
4. § 3 wird um Abs. 5 ergänzt:
(5) Wird von Berechtigten eine Schülerfahrkarte für den Linienverkehr für ein Schuljahr nicht in Anspruch genommen, wird auf Antrag eine Entschädigung in Höhe von einem Drittel der Kosten für die Schülerfahrkarte gewährt.
5. § 9 Abs. 3 Buchstabe a) wird wie folgt geändert:
...„der Weg der Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ nach § 45 Abs. 2 Nr. 4 SchulG am Schulort von der Wohnung zum Förderzentrum, zur Grundschule oder zur allgemein bildenden Schule (Jahrgangsstufe fünf bis zehn) oder“ ...

6. § 10 wird wie folgt geändert:

In der Überschrift des § 10 werden die Worte „und Eigenanteil“ gestrichen.
Im § 10 Abs. 1 werden die Worte „im Schuljahr 2011/2012 oder“ gestrichen.

Die Absätze 2 bis 8 des § 10 werden aufgehoben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.08.2013 in Kraft.

Itzehoe, den 03.04.2013

Torsten Wendt
Landrat

Anlage 1 zur Schülerbeförderungssatzung

Schule	Schulort	Ortsteile
Grundschule Herzhorn <i>Außenstelle Kollmar</i>	Kollmar	Entfernung > 2 km <ul style="list-style-type: none"> • Steindeich • Strohdeich • Bielenberg • Langenhals • Schleuer
Grundschule Herzhorn	Herzhorn	Entfernung > 2 km <ul style="list-style-type: none"> • Gehlensiehl • Obendeich
Alle weiterführenden Schulen	Itzehoe	Entfernung > 4 km < 6 km <ul style="list-style-type: none"> • Wellenkamp
Grundschule Op de Host/ Jacob-Struve Gemeinschaftsschule	Horst	Entfernung > 2 km <ul style="list-style-type: none"> • Grönland • Hahnenkamp • Heisterende • Horstheide • Moordiek
Grundschule	Kiebitzreihe	Entfernung > 2 km <ul style="list-style-type: none"> • Siethwende • Wischreihe
Grundschule <i>Wilstermarsch</i>	St. Margarethen	Entfernung > 2 km <ul style="list-style-type: none"> • Stuven • Heideducht • Osterbünge
Grundschule <i>Wilstermarsch</i> <i>Außenstelle Wewelsfleth</i>	Wewelsfleth	Entfernung > 2 km <ul style="list-style-type: none"> • Großwisch • Hollerwettern • Roßkopp • Beesen • Uhrendorf • Kleinwisch • Dammducht • Außendeich • Landscheide
Grundschule <i>Förderzentrum Steinburg Nordost</i> Wilhelm-Käber- Gemeinschaftsschule	Hohenlockstedt	Entfernung >2 km bis >6 km <ul style="list-style-type: none"> • Springhoe (> 4 km) • Ridders (> 6 km) • Hungriger Wolf (> 4 km) • Hohenfierth (> 2 km)
Grundschule	Wrist	Entfernung > 2 km <ul style="list-style-type: none"> • Dammhof • Heidrehm • Wurth
<i>Grundschule</i> (Julianka-Schule)	Heiligenstedten	Entfernung > 2 km <ul style="list-style-type: none"> • Am Schloss • Am Deich